

25/22

21. Dezember 2022

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 29. Juni 2022.	509
---	-----

htw.

**Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management im Fachbereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften vom 29. Juni 2022

Aufgrund von § 16 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 4. September 2021 (GVBl. S. 1039), und von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBl. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der HTW Berlin am 29. Juni 2022 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengang Business Administration – Real Estate Management vom 25. Oktober 2017 (AMBl. HTW Berlin Nr. 01/18) beschlossen:^{1,2}

Artikel 1

Nr. 1

Diese Änderungsordnung gilt für alle Studierenden des weiterbildenden berufsbegleitenden Masterstudiengangs Business Administration – Real Estate Management, die ab dem Wintersemester 2023/24 an der HTW Berlin im 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 17. August 2022.

² Genehmigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 2. November 2022.

Nr. 2**§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Aufnahmekapazität**

a) Nach Absatz 2 wird der folgende Absatz 3 eingefügt:

„Zugang zum Masterstudiengang erhält auch, wer mindestens über

1. eine berufliche Qualifikation gemäß § 11 BerlHG Absätze 1, 2 oder 5 verfügt **und**
2. seither mindestens fünf Jahre in zum angestrebten Masterabschluss einschlägigen Berufsfeldern gearbeitet hat **und**
3. in einer Eignungsprüfung die festzustellenden Anforderungen für diesen Masterstudiengang nachgewiesen hat.

Bei der Anerkennung der beruflichen Qualifikation nach § 11 BerlHG können über zwei Jahre hinausgehende Berufsausbildungen und Jahre der anschließenden beruflichen Aufstiegsqualifikation im Rahmen integrierter beruflicher Praxisphasen auf die Zeiten zu 2. angerechnet werden, wenn sie einschlägig sind. Die Eignungsfeststellung erfolgt durch die Masterauswahlkommission oder eine durch sie eingesetzte Prüfungskommission im Rahmen eines mindestens einstündigen Prüfungsgesprächs unter Vorlage einer schriftlichen Eignungsbegründung durch den oder die Bewerber_in. Im Prüfungsgespräch ist festzustellen, ob der oder die Bewerber_in über die erforderlichen Kompetenzen verfügt, das angestrebte Masterstudium erfolgreich zu absolvieren, welche i.d.R. den erworbenen Kompetenzen nach Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entsprechen müssen.“

b) Absatz 3 wird zu Absatz 4.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.